

Hygieneplan für die Katholische Familienbildungsstätte Hannover

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben gleichermaßen. Die Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Das vorliegende erweiterte Hygienekonzept der Kath. Familienbildungsstätte Hannover (Fabi) für die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie orientiert an der jeweils aktuellen gültigen Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2. Weiterhin orientiert sich das Konzept an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Das Hygiene- und Raumkonzept stellt eine zeitlich befristete zusätzliche Maßnahme zum Infektionsschutz während der Pandemie dar. Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz seitens der Fabi, sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten.

Alle Personen, die die Räume der Fabi betreten, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise und -maßnahmen, auch hinsichtlich eines Aufenthaltes in einem sog. Risikogebiet, der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Mitarbeiterinnen, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Fabi zu informieren. Bei Fragen und Unklarheiten in diesem Zusammenhang wenden sich beide Gruppen an die Mitarbeiterinnen der Fabi. Um physische Kontakte am Arbeitsplatz zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat die Fabi Hannover organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Sie hat nachfolgende Maßnahmen getroffen, um die Personendichte in den Dienstgebäuden während einer Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden in den Dienstgebäuden insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz: Beim Betreten/ Verlassen der Fabi sowie im Treppenhaus und in den Fluren ist eine Schutz-Maske zu tragen, im Kursgeschehen kann darauf verzichtet werden.
- Bei Anzeichen von Krankheit (z.B. Fieber in Verbindung mit Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Schnupfen oder Gliederschmerzen) darf die FABI nicht betreten werden. Bitte informieren Sie uns, bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause und holen Sie telefonisch ärztlichen Rat ein.

Die Regelungen im Einzelnen

Teil 1 - Verhalten bei Erkältungssymptomen:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, wie Schnupfen, oder leichtem Husten (kein Fieber) benötigen Sie keinen negativen Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest. Unter Beachtung unserer Hygieneregeln können Sie in die Fabi kommen und Ihren Kurs besuchen.

- Sollten Sie einen Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. *Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur*) haben UND KEINEN wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten Fall gehabt haben, können Sie nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder in die Fabi kommen! Es ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Bei ausgeprägten Symptomen wie zuvor beschrieben UND MIT einem wissentlichen Kontakt zu einer positiv getesteten Person nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt auf. Sie/ er entscheidet, ob Sie auf COVID-19 getestet werden und wird Sie über die erforderlichen Maßnahmen, z.B. Quarantäne, informieren.
- Bei einem Infekt mit schwerer Symptomatik, z.B. Fieber (ab 38,5°C) oder Muskel-/ oder Gliederschmerzen, anhaltenden starken Husten (nicht bei chronischen Erkrankungen), Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns dürfen Sie nicht in die Fabi kommen!
Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt auf. Sie / er entscheidet, ob Sie auf COVID-19 getestet werden und wird Sie über die erforderlichen Maßnahmen, z.B. Quarantäne, informieren.

Teil 2 - Kurse und Veranstaltungen

Seminar-Räume jeder Art

Bereits im Außenbereich der Fabi befindet sich ein Hand-Desinfektionsmittel, um Warteschlangen zu vermeiden, bitte nutzen Sie diese Gelegenheit! Zusätzlich befinden sich auf allen Etagen weitere mobile und Wand-Desinfektions-Spender.

Im Eingangsbereich der Fabi hängt ein Plakat, welches die zu beachtenden Verordnungen deutlich sichtbar darstellt.

Beim Eintreten und Verlassen der Fabi haben die Mitarbeiterinnen, die Kursleitungen und die Teilnehmer*innen Sorge zu tragen, dass es keinen „Gegenverkehr“ von anderen Teilnehmenden im Treppenhaus gibt. Alle Besucher*innen der Fabi achten auf den vorgeschriebenen Mindestabstand.

Beim Eintreten der Kursteilnehmer*innen in den Kursraum werden diese von der Kursleitung angewiesen, die Hygiene-Regeln einzuhalten (Handhygiene, Abstand halten, etc.).

Ein Plakat im Kursraum verdeutlicht die Regeln.

Entsprechend der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung vom 09.10.2020 gilt in außerschulischen Bildungseinrichtungen, wie z.B. den Familienbildungsstätten, kein Abstandsgebot:

(www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung)

Anhand der Teilnehmer*innen-Listen dokumentieren wir Ihre Anwesenheit, ggfls. zur Vorlage bei Behörden zur Nachverfolgung.

Wichtig im Kursraum ist auch weiterhin das regelmäßige Lüften.

Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Außerhalb der Seminar-Räume soll, soweit möglich, Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Seminarräume mehrmals täglich lüften
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen
- In Kurspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/ Pausensnacks/ Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie schon beschrieben. Besucher*innen dürfen nur die selbstmitgebrachten Lebensmittel verzehren, ohne diese mit anderen zu teilen.
- Kursleitungen dürfen aufgrund der Hygiene-Vorgaben keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)

Achtung: Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.

- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere soll in den Pausen - außerhalb der Seminarräume - getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.
Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Teil 3 - Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz

Eingangsbereich

Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen

Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden nach Möglichkeit täglich gereinigt. Bereiche mit Fenstern außerhalb der Büros werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich z.B. vormittags und nachmittags für 5-10 Minuten (Stoßlüften). Vor dem Verlassen der nacheinander von verschiedenen Personen genutzten Räume ist zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sicherzustellen, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird. Telefone, Computermäuse und Tastatur sind von den Mitarbeiterinnen nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Zusätzlich können die Benutzer*innen ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel anwenden. (Handdesinfektion ist keine Flächendesinfektion)

Lt. dem Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen in Niedersachsen nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit generell rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Persönliche Kontakte in der Fabi

Besucher*innen

Nach Terminabsprache oder Klingeln erhalten Besucher*innen Zugang in die Fabi-Räume. Für ein kontrolliertes Eintreten ohne Staus zu ermöglichen, öffnen die Mitarbeiterinnen jeweils 1 von 2 Eingangstüren.

Sie werden gebeten, sich zunächst die Hände zu waschen (desinfizieren), bevor sie eines der Büros aufsuchen. In einer schriftlichen Dokumentation werden Name, Vorname, Telefon der Besucher*innen festgehalten. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Besprechungen

Besprechungen sind nach Möglichkeit als Video- und Telefonkonferenz zu führen. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind kurz zu halten und in entsprechend großen Besprechungsräumen durchzuführen, die ein Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,50 zwischen Personen) gewährleisten. Der bzw. der jeweilige Organisator/in verantwortet die Einhaltung der Abstandsregel und die Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Sitzordnung. Diese ist nach 3 Wochen zu vernichten. Die Sitzungsräume sind entweder durch Entnahme eines Teils der Stühle bereits entsprechend vorbereitet, oder es ist deutlich markiert, welche der Tische und Stühle benutzt werden dürfen und welche nicht.

Betreten von Räumen, Fahrstühlen und Treppen

Insbesondere kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden (Teeküchen, Raum mit Postfächern, Kopierraum etc.), dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Gleiches gilt für die Benutzung von Treppen. Auch Treppen sollen mit Mindestabstand betreten werden.

Lieferungen und Postsendungen

Der persönliche Kontakt zu Externen (z.B. Lieferanten, Boten etc.) ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Abstandsregel und die Hygieneregeln sind zu beachten.

Die mit der Postverteilung beauftragten Personen sollen sich regelmäßig die Hände mit Seife waschen oder Einweghandschuhe tragen.

Gefährdungsminimierung für Risikogruppen

Die zuvor aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Mitarbeitenden ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch zu nehmen. Mitarbeitende können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Mitarbeitende ausdrücklich einwilligt.

Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)

Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der/dem Vorgesetzten telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt zwecks weiterer Schritte

(Untersuchung, Test etc.) anmelden. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der/dem Vorgesetzten, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs auf der Webseite der Fabi veröffentlicht. Darüber hinaus wird es in digitaler Form an alle Kursleiter*Innen gegeben. Die Kursleiter*Innen werden gebeten, den Kursteilnehmenden die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen. Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass die Kursleiter*Innen das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Die Kooperationspartner erhalten das Konzept als Datei. Ihnen steht es frei, dieses als veränderbare Vorlage für die Ausgestaltung eines Konzepts für ihren Bereich zu nutzen.

Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.

Stand: 09.10.2020